

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-447-07 20.-vo-fa 19.03.2007 Finanzverwaltungsamt Marina Vogt				
Beratungsfolge 19.04.2007 Hauptausschuss 26.04.2007 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe						

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 80000-64100 wird einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 6.000 € zugestimmt. Für die Deckung werden Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 80000-21000 (Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Gewinnbeteiligungen) herangezogen.

Beschlussbegründung:

Das Finanzamt Calau erließ gegenüber der Stadt einen Körperschaftssteuerbescheid 2005 für die Beteiligung an der Wohnbaugesellschaft Vetschau/Spreewald Service mbH & Co. KG in Höhe von 5.960,77 € einschließlich Solidaritätszuschlag. Zu dieser Steuerheranziehung kam es, da für die Service mbH für das Jahr 2005 ein positives Einkommen in Höhe von 22.762,0 € ausgewiesen worden ist. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 wurde die entsprechende Ausgabehaushaltsstelle zwar berücksichtigt, aber nur dem Grunde nach mit einem Planansatz von 100 €. Dass ein entsprechender Steuerbescheid eingehen wird, war zunächst nicht erkennbar.

Gegen den Steuerbescheid wurde mit Datum vom 13.03.07 Einspruch eingelegt, der jedoch keine aufschiebende Wirkung entfaltet, so dass der Betrag zunächst zu zahlen ist. Wird dem Einspruch vom Finanzamt stattgegeben, erhält die Stadt das Geld zurück. Der Einspruch beim Finanzamt läuft darauf hinaus, dass beantragt wurde, die Beteiligung der Stadt an der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG und der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG zusammenzufassen. So könnte der Gewinn der einen Gesellschaft mit dem Verlust der anderen Gesellschaft „verrechnet“ werden.

Als Deckungsquelle für diese Mehrausgaben werden die von der WGVS mbH & Co. KG abverlangte Gewinnbeteiligung der Stadt am Unternehmen herangezogen; diese war bisher im Haushalt 2007 nicht veranschlagt (26.597 €)

Die Mehrausgabe war unvorhersehbar. Die Ausgabe ist unabweisbar.
Die finanzielle Deckung der Mehrausgabe ist gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: x

EINNAHMEN:

BETRAG: 6.000 €

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG: X

MEHREINNAHMEN BEI HHST: 80000-21000

MINDER AUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------